

Aufruf Safe Abortion Day

**Schwangerschaftsabbruch ist Grundversorgung!
Bundesweiter Aktionstag zum International Safe Abortion Day
am 28. September 2020**

Grundversorgung - Egal Wo

Schwangerschaftsabbrüche müssen flächendeckend verfügbar sein.

In vielen Teilen Deutschlands insbesondere in ländlichen Gebieten fehlen für Frauen, die einen Abbruch vornehmen lassen, Kliniken oder Arztpraxen in der Nähe. Da in den vergangenen Jahren immer weniger Ärzt*innen einen Schwangerschaftsabbruch durchführten, ist die Versorgung in der BRD flächendeckend nicht mehr gesichert.

Nicht nur in Deutschland, auch weltweit müssen Frauen oft große Hürden überwinden, um einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen zu können. Abtreibungsgegner*innen sind weltweit aktiv. Sie bedrängen Frauen vor Beratungsstellen und Kliniken und versuchen mit immer aggressiveren Mitteln, Frauen in ihrer Notlage ihr Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch zu verwehren.

In Polen ist ein Schwangerschaftsabbruch beispielsweise nur dann erlaubt, wenn die Schwangerschaft das Leben der Mutter oder deren Gesundheit gefährdet, wenn schwere oder unheilbare Schäden am Fötus vorliegen oder die Frau nachweislich vergewaltigt wurde. In vielen Fällen wird in Polen betroffenen Frauen aber selbst dann eine Abtreibung verweigert. Insbesondere im Falle einer Vergewaltigung ist ein eindeutiger Nachweis nicht immer möglich.

In Italien werden freie und sichere Schwangerschaftsabbrüche gesetzlich garantiert, allerdings gibt es immer weniger Gynäkolog*innen, die bereit sind, diese durchzuführen. Aus diesem Grund kommt es zu langen Wartezeiten und Frauen* befürchten, die 90-tägige Frist für einen legalen Schwangerschaftsabbruch nicht einhalten zu können. Sie reisen deshalb oft in andere Städte, Regionen oder sogar ins Ausland, um einen Abbruch durchführen zu lassen.

In der Türkei sind Schwangerschaftsabbrüche zwar bis zur 10. Schwangerschaftswoche erlaubt, allerdings benötigen Frauen dafür die Erlaubnis ihres Ehemannes. Nach der 10. Woche ist ein Abbruch nur noch aus medizinischen Gründen gestattet.

In Deutschland führt insbesondere der § 219a StGB zu Verunsicherung und zur Kriminalisierung von Ärzt*innen, wenn sie zum Schwangerschaftsabbruch informieren. Abtreibungsgegner*innen nutzen den § 219, um Ärzt*innen, die Abbrüche vornehmen, an den Pranger zu stellen. Für Frauen ist dadurch ein niedrigschwelliger Zugang zu Informationen nicht möglich. Auch die Reform des § 219 im Jahr 2019 änderte daran nichts. Ärzt*innen, die Abtreibungen vornehmen, werden immer wieder von Abtreibungsgegner*innen drangsaliert und an den Pranger gestellt.

Einordnung in Corona-Krise

Die Corona-Krise hat den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen massiv erschwert. Es kam mitunter zu Wartezeiten bei der Terminvergabe und viele Frauen* waren verunsichert, ob die Pflichtberatung unter den aktuellen Bedingungen überhaupt stattfinden kann.

Wir brauchen eine krisenfeste und solidarische Gesundheitsversorgung für Alle - und dazu gehört der Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch!

Wir fordern:

- sexuelle Selbstbestimmung
- Abbruch als Teil der Ärzteausbildung
- Aufnahme des Abbruchs als Krankenkassenleistung
- Entkriminalisierung von Ärzt*innen die Abbrüche nach dem SchwKG machen, nicht nur hinsichtlich §219a.
- eine niedrigschwellige Aufklärung über sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte
- Zugang zu passenden Verhütungsmethoden insbesondere über die Finanzierung durch Krankenkassen
- gesicherte Versorgung beim Schwangerschaftsabbruch in allen Regionen Deutschlands und der Welt
- rechtliche Verankerung von Schutz zonen vor Konfliktberatungsstelle und Arztpraxen

Wir solidarisieren uns mit unseren Mitstreiter*innen der Pro-Choice-Bewegung, die weltweit für reproduktive Rechte auf die Straße gehen.